

 **Bundesministerium  
Inneres**

**Mag. Gerhard Karner**  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.330.333

Wien, am 26. Juni 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 26. April 2023 unter der Nr. **14870/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Unterstützungsmaßnahmen für private Quartiergeber:innen von Ukrainer:innen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 4 und 6:**

- *Wurde der "Teuerungsausgleich" für private Quartiergeber:innen bereits ausgezahlt?*
  - a. *Wenn ja, inwiefern wann?*
  - b. *Wenn und wo nicht, warum jeweils?*
  - c. *Wenn und wo nicht, was haben Sie bzw. in Ihrem Ressort dagegen wann getan?*
- *Welche Gespräche laufen zwischen der Bundes- und Landesebene hinsichtlich der Abwicklung der Auszahlungen?*
  - a. *Haben Sie bzw. Ihr Ministerium einen Überblick, in welchen Bundesländer die Auszahlungen bereits abgewickelt worden sind bzw. in welchen nicht?*
    - i. *Wenn ja, welche jeweils und aus welchen Gründen?*
- *Aus welchen Gründen wurde beschlossen, den "Teuerungsausgleich" für private Quartiergeber:innen vor allem in Form von Gutscheinen auszuzahlen?*

- a. *Wurde diese Maßnahme seitens der Bundesländer oder seitens Ihres Ministeriums erwünscht?*
- *Aus welchen Gründen wurde beschlossen, den "Teuerungsausgleich" für private Quartiergeber:innen zeitlich auf sechs Monate zu befristen (und nicht z.B. auf die gesamte Zeit der Unterbringung)?*
  - a. *Wurde diese Maßnahme seitens der Bundesländer oder seitens Ihres Ministeriums erwünscht?*
- *Hat die Anzahl an privaten Quartieren seit Inkrafttreten des Bundesgesetzes über einen befristeten Kostenersatz des Bundes an die Länder für finanzielle Aufwendungen als Teuerungsausgleich im Rahmen der Grundversorgung zugenommen, abgenommen oder ist stabil geblieben?*
  - a. *Welche Zahlen liegen Ihnen bzw. Ihrem Ministerium hierzu vor?*

Der Bund hat mit dem Bundesgesetz über einen befristeten Kostenersatz des Bundes an die Länder für finanzielle Aufwendungen als Teuerungsausgleich im Rahmen der Grundversorgung (BGBl. I 2023/28) die rechtliche Grundlage zur Leistung eines befristeten Kostenersatzes für diesbezügliche finanzielle Aufwendungen geschaffen. Demnach obliegt die Abwicklung des Teuerungsausgleichs im Sinne einer Auszahlung an die Quartiergeberinnen und Quartiergeber grundsätzlich den Bundesländern, wobei der Bund eine Refundierung im gemäß § 1 Abs 2 leg cit definierten Ausmaß gewährt.

Die Partnerinnen und Partner der Grundversorgung stehen im Rahmen des Bund-Länder Koordinationsrats hinsichtlich der möglichen Abwicklung des Teuerungsausgleichs, wie etwa durch die Ausgabe von Gutscheinen, im engen Austausch, wobei die konkrete Umsetzung dem jeweiligen Wirkungsbereich der einzelnen Bundesländer vorbehalten ist.

Durch den Teuerungsausgleich soll eine von vornherein befristete finanzielle Entlastung der entstandenen Mehrkosten infolge der gegebenen Teuerungssituation, welche insbesondere von gestiegenen Heizkosten und Energiepreisen geprägt war, erzielt werden. Langfristige Planungen betreffend Abgeltungen für Aufwendungen im Rahmen der Grundversorgung sind über die Grundversorgungsvereinbarung Art. 15a Bundes-Verfassungsgesetz zu regeln.

Aufgrund des Inkrafttretens des Bundesgesetzes über einen befristeten Kostenersatz des Bundes an die Länder für finanzielle Aufwendungen als Teuerungsausgleich im Rahmen der Grundversorgung (BGBl. I 2023/28) mit 24. März 2023 und der laufenden Umsetzungsmaßnahmen seitens der Bundesländer können zu den Auswirkungen des

Teuerungsausgleichs auf die Anzahl an privaten Quartieren noch keine Aussagen getroffen werden.

**Zur Frage 5:**

- *Wie viele der grundversorgten Ukrainer:innen sind aktuell (Stichtag Zeitpunkt der Anfrage) in privaten Quartieren untergebracht?*

Zum Stichtag der Anfrage waren insgesamt 35.745 ukrainische Staatsangehörige im Rahmen der Grundversorgung in privaten Quartieren untergebracht.

**Zur Frage 7:**

- *Werden Ukrainer:innen bzw. Vertriebenen iSd der Vertriebenen-VO nach wie vor bei Bedarf in Betreuungseinrichtungen des Bundes untergebracht?*
  - a. *Wenn ja, wie viele wurden im Jahr 2022 in Betreuungseinrichtungen des Bundes untergebracht? Bitte um Aufschlüsselung nach Monat und Einrichtung.*
  - b. *Wenn ja, wie viele wurden im Jahr 2023 (bis zum Zeitpunkt der Anfrage) in Betreuungseinrichtungen des Bundes untergebracht? Bitte um Aufschlüsselung nach Monat und Einrichtung.*

Die Aufnahme von ukrainischen Staatsangehörigen bzw. Vertriebenen stellt eine partnerschaftliche Aufgabe der Bundesländer sowie des Bundes dar und ist in diesem Zusammenhang ebenso eine Unterbringung in den Betreuungseinrichtungen des Bundes (BBE) möglich.

Im Zeitraum vom 1. März 2022 bis zum Stichtag der Anfrage waren ukrainische Staatsangehörige bzw. Vertriebene wie folgt in BBE untergebracht:

Datum → BBE ↓	01.03.2022	01.04.2022	01.05.2022	01.06.2022	01.07.2022	01.08.2022	01.09.2022	01.10.2022	01.11.2022	01.12.2022	01.01.2023	01.02.2023	01.03.2023	01.04.2023	26.04.2023
<b>BBE Bergheim</b>	1									1					
<b>BBE Flughafen</b>															1
<b>BBE Geiselbergstraße</b>		26	31	224	189	127	282	249	262	95	18	14	1		
<b>BBE Graz-Andritz</b>	3	3	4	5	1	1				2			1		
<b>BBE Hörsching</b>									1	1	1				

<b>BBE Kindberg</b>												2	2	2
<b>BBE Klagenfurt</b>							1	1	1	1	1	1	1	
<b>BBE Klingenbach</b>												2	2	2
<b>BBE Leoben</b>	1			1							1	1	1	1
<b>BBE Mondsee</b>	78	61	32	2	1									
<b>BBE Ossiach</b>	7		1		1							2		
<b>BBE Salzkammergut</b>	8	2									1			
<b>BBE Schwechat</b>							1		1					
<b>BBE Semmering</b>	13	27	3			7	3							
<b>BBE St. Wolfgang</b>							3	3		1	1			
<b>BBE Steyregg</b>	1	1			1	1								
<b>BBE Traiskirchen</b>	16	28	6	4	2	6	1	5	6	5	6	6	2	3
<b>BBE Villach</b>	142	25												1
<b>BBE West</b>	1	3												
<b>BBE Wien</b>	10													
<b>BBE Frankenburg</b>		3												
<b>BBE Graz-Puntigam</b>	19	1												
<b>BBE Korneuburg</b>			1											
<b>BBE Mariabrunn</b>				102										
<b>BBE Wörthersee</b>					1	1	1							

**Zu den Fragen 8 und 9:**

- Wie viele Quartiere von Privatpersonen ("Nachbarschaftsquartiere") wurden im Jahr 2022 an die BBU gemeldet? Bitte um Aufschlüsselung nach Monat.
  - a. Wie viele davon wurden jeweils an die Bundesländer weitergemeldet?
- Wie viele Quartiere von Privatpersonen ("Nachbarschaftsquartiere") wurden im Jahr 2023 (bis zum Zeitpunkt der Anfrage) an die BBU gemeldet? Bitte um Aufschlüsselung nach Monat.
  - a. Wie viele davon wurden jeweils an die Bundesländer weitergemeldet?

Sämtliche Quartierangebote der Zivilbevölkerung, welche in der seitens der Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen GmbH (BBU GmbH) eingerichteten zentralen Kontakt- und Anlaufstelle einlangen, werden seitens der BBU

GmbH an die zuständigen Stellen der Bundesländer weitergeleitet und einer dortigen Überprüfung unterzogen.

Monat	Eingemeldete Quartiere
März 2022	9.429
April 2022	362
Mai 2022	67
Juni 2022	18
Juli 2022	19
August 2022	11
September 2022	11
Oktober 2022	19
November 2022	25
Dezember 2022	16
Jänner 2023	22
Februar 2023	6
März 2023	10
April 2023	6

**Zur Frage 10:**

- *Welche weiteren Maßnahmen zur Unterstützung von privaten Quartiergeber:innen sind seit wann in Planung?*
  - Was beinhaltet die "Schablone" für die zusätzlichen Entlastungsmaßnahmen konkret?*
  - Wird eine Unterstützung in Form eines steuerlichen Absetzbetrags in Erwägung gezogen?*
    - Wenn nein, warum nicht?*
  - Welche Gespräche laufen aktuell zwischen der Bundes- und Landesebene?*
  - Welcher Zeitrahmen ist für diese Maßnahmen angedacht?*
  - Sollten noch keine weiteren Maßnahmen in Planung sein: warum nicht?*

Zu den bisher gesetzten Unterstützungsmaßnahmen darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 14471/J vom 2. März 2023 (13989/AB XXVII. GP) verwiesen werden.

Hinsichtlich weiterer diesbezüglicher Maßnahmen und einer generellen Weiterentwicklung des Grundversorgungssystems finden weiterhin laufend Gespräche zwischen dem Bundesministerium für Inneres sowie den relevanten Partnerinnen und Partnern der Länder statt.

Die darüberhinausgehende Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

**Zu den Fragen 11 bis 13:**

- *Welche Bleibe- bzw. Aufenthaltsoption ziehen Sie bzw. zieht Ihr Ressort in Erwägung, um Ukrainer:innen in Österreich weiterhin Schutz zu gewähren, sollte der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine nach Außerkrafttreten der Vertriebenen-VO noch andauern?*
- *Welche Bleibe- bzw. Aufenthaltsoption planen Sie bzw. plant Ihr Ressort daher, um Ukrainer:innen in Österreich weiterhin Schutz zu gewähren, sollte der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine nach Außerkrafttreten der Vertriebenen-VO noch andauern?*
- *Welche Gespräche laufen hinsichtlich der Bleibe- bzw. Aufenthaltsoptionen für Ukrainer:innen in der EU, sollte der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine nach Außerkrafttreten des Beschlusses zur Umsetzung der Richtlinie 2001/55/EG noch andauern?*
  - a. *Auf europäischer Ebene wann, in welchen Gremien und Teilnehmer:innen?*
    - i. *Welche Position haben Sie bzw. wer aus Ihrem Ressort dort jeweils vertreten?*
    - b. *Auf nationaler Ebene wann, in welchen Gremien und Teilnehmer:innen?*
      - i. *Welche Position haben Sie bzw. wer aus Ihrem Ressort dort jeweils vertreten?*

In diesem Zusammenhang finden sowohl auf europäischer als auch nationaler Ebene laufend Gespräche von mir sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bundesministerium für Inneres in unterschiedlichsten Gremien statt. Die jeweiligen nationalen Regelungen der Mitgliedstaaten werden auch vom weiteren Vorgehen auf europäischer Ebene abhängen.

Seit Beginn des Krieges in der Ukraine etablierten sich zahlreiche Gremien, in denen unterschiedliche Herausforderungen und Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Krieg besprochen werden. Als Beispiele dafür können das Blueprint Netzwerk, die Aktivierung des Krisenmechanismus „Integrated Political Crisis Response (IPCR)“ für die Ukraine, die Solidaritätsplattform Ukraine sowie die informelle Contact Group on Ukraine genannt werden. Im Rahmen dieser Gremien tauschen sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch regelmäßig über Bleibe- bzw. Aufenthaltspositionen und die Zukunft von ukrainischen Vertriebenen in Europa aus. Österreich beteiligt sich aktiv an diesen Gesprächen.

Gerhard Karner

